

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/Ho	Datum 11.02.2016	BV/2016/015
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	01.03.2016		

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20f "Hafenstraße"
hier: Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Durchführung der Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

- den vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 f „Hafenstraße“ sowie den Entwurf des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans,
- die Durchführung der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
(Herr Grass -234)

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
(Herr Lieberknecht -332)

Bürgermeister
(Herr Schmidt)

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Baurecht bzw. Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung

2. Darstellung des Sachverhalts:

Am 05.11.2013 wurde im Planungsausschuss ein Planungskonzept vorgestellt, welches vom Ausschuss positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Es beinhaltet den Abriss der Sheddachhalle sowie Teile des Hotelbetriebs im rückwärtigen Bereich der Bebauung Hafenstraße 26,28,30,32 sowie den Bau von 5 Wohngebäuden mit circa 50 Wohneinheiten.

Am 23.01.2014 beschloss der Rat der Stadt Wedel die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20f „Hafenstraße“.

Am 23.09.2014 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan - der im Wesentlichen dem vorgestellten Bebauungskonzept entspricht- vom Planungsausschuss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand im Zeitraum vom 10.11. bis 21.11.2014 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.10.2014 von der frühzeitigen Beteiligung informiert und zu Stellungnahmen aufgefordert.

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage bei.

Der noch zu erarbeitende Durchführungsvertrag soll Verpflichtungen zu grundbuchlichen Eintragungen zugunsten der Stadtentwässerung, zu zeitlichen Bauabläufen/-abschnitten, zu verkehrstechnischen Regelungen (Festlegung Ein- und Ausfahrt Tiefgarage) und zum Umgang mit Geruchsimmissionen/ /Räucherei sowie zur Gestaltung beinhalten.

Es ist abschließend durch die Politik zu klären, ob geförderter Wohnungsbau durch den Investor erstellt werden muss.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt dieses Vorhaben.

Folgende Stellungnahmen/ Gutachten

- Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen hervorgerufen durch eine Fischräucherei
- Schalltechnische Untersuchung
- Artenschutzfachlicher Beitrag
- Historische Erkundung/Boden
- Wasserwirtschaftliche Konzept

befinden sich im Internet unter www.wedel.de im Bürgerinformationssystem in der Sitzung am 01.03.2016 des Planungsausschusses und liegen im Fachdienst „Stadt- und Landschaftsplanung“ aus.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Bei Nichtbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren nicht weiter geführt.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Kosten des Planverfahrens werden vom Vorhabenträger übernommen.